

Interreg VI – A Italia - Österreich
Kooperationsprogramm

Fragen und Antworten zum ersten Aufruf 2021–2027

Interreg
Italia–Österreich



Co-funded by
the European Union

Europa noch näher

Dokument	Fragen und Antworten zum ersten Aufruf
Versione	V.1
Datum	10/02/2023
Kooperationsprogramm	CCI-N. 2021TC16RFCB044 Genehmigung der Europäischen Kommission mit Durchführungsbeschluss C(2022) 4260 del 16/06/2022

Impressum

Veröffentlichung der Verwaltungsbehörde:

Autonome Provinz Bozen – Südtirol

Abteilung Europa

Gemeinsames Sekretariat

Gerbergasse 69 – 39100 Bozen

T.: +39 0471 41 31 10

gs-sc@provinz.bz.it

www.interreg.net

© Autonome Provinz Bozen – Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet.

Für etwaige Aktualisierungen: www.interreg.net

Nr.	Frage	Antwort
1	<p>Welche Förderquoten sind für folgende Subjekte vorgesehen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Forschungseinrichtungen 2) KMU 3) Vereine ohne Gewinnabsichten 	<p>Die Förderquote beträgt 80% EU-Mittel aus dem Fonds EFRE und 20% nationale Kofinanzierung. Im Falle von Beihilfen für Kosten von Unternehmen darf die Intensität der festgelegten Höchstsätze für die Kofinanzierung 80% nicht überschreiten. Sofern es sich um geringe Beihilfen, d.h. Beihilfen unter 20.000€ für Unternehmen für ihre Teilnahme am Projekt handelt, sind diese mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht freigestellt. (weitere Details siehe Frage 38)</p>
2	<p>Kann bei "Dolomiti Live" auch ein Projekt mit Trentino gemacht werden?</p>	<p>Ja, das ist grundsätzlich möglich. Dolomiti Live ist eine von vier CLLD-Strategien der Priorität 4. Weitere Informationen finden Sie direkt auf der Website Dolomiti Live</p>
3	<ul style="list-style-type: none"> - Gibt es auch die Möglichkeit ein Projekt auszuarbeiten, das zwei verschiedene Prioritäten betrifft - z.B. Biodiversität und nachhaltiger Tourismus? - Können in einem Projekt nur ein spezifisches Ziel durchgeführt werden? 	<p>Ein Projektvorschlag kann sich nur auf eine einzige Investitionspriorität und ein einziges spezifisches Ziel beziehen.</p>
4	<ul style="list-style-type: none"> - Wie hoch liegen die maximalen förderbaren Kosten pro Projekt? - Aus den Unterlagen zum ersten Aufruf der neuen Förderperiode Interreg IT-AT erschließt sich mir keine Information in Bezug auf eine verpflichtende Kostenaufteilung zwischen dem Lead Partner und seinen*ihren Partnern für Projekte, die im Rahmen der Priorität Innovation und Unternehmen abgegeben werden. Ist dies korrekt oder gibt es eine Vorgabe? - Wie hoch liegen die maximalen förderbaren Kosten pro Projekt? 	<p>Es gibt keine spezifischen Vorgaben zwischen der finanziellen Aufteilung von LP und PP.</p> <p>Laut Punkt 5 des Aufrufdokuments gilt, dass "entsprechend der territorialen Verteilung der maßgeblichen regionalpolitischen Variablen (u.a. demographische Verteilung) im Programmgebiet wird im Sinne eines ausgewogenen Einsatzes der Fördermittel empfohlen, bei Projekten, die mehr als zwei Programmregionen einbinden, einen finanziellen Budgetanteil auf italienischer Seite</p>

	<p>- - Wäre es bei einem Interreg-Projekt zulässig, ein Projekt zwischen drei Regionen zu haben, von denen eine italienisch und zwei österreichisch sind? Wenn ich es richtig verstanden habe, wäre es in Ordnung, wenn es z.B. Südtirol und zwei andere Einrichtungen/Partner aus Kärnten und Tirol gäbe?</p>	<p>des Programmgebietes im Verhältnis von etwa 2:1 gegenüber jenem auf österreichischer Seite vorzusehen.“</p> <p>Punkt 7 des Aufrufs sieht folgendes vor: Der Finanzrahmen der eingereichten Projektanträge liegt zwischen 200.000 Euro und 1 Million Euro an EFRE-Fördermitteln.</p> <p>Das maximale Projektbudget (EFRE-Quote) wird auf Grundlage der Zahl der Herkunftsregionen der beteiligten Begünstigten festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 500.000 Euro bei 2 beteiligten Regionen • 750.000 Euro bei 3 beteiligten Regionen • bis zu 1 Million Euro bei mehr als 3 beteiligten Regionen. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Überschreitung möglich und wird vom Lenkungsausschuss genehmigt.
5	<p>Das maximale Budget von 500.000 € für 2 Regionen bezieht sich auf den EFRE-Anteil. Bedeutet dies, dass das Gesamtbudget bis zu 625.000 € betragen kann (davon 500.000 € EFRE-Mittel und 125.000 € nationaler Rotationsfond)?</p>	<p>Ja, das Gesamtbudget kann sich aus dem EFRE-Anteil, dem nationalen Anteil und den Eigenmitteln zusammensetzen und kann daher über 625.000 € betragen. Darüber hinaus gibt es den nationalen Rotationsfond nur in Italien.</p>
6	<p>Was wird unter "Forschungs- und Innovationskapazitäten" verstanden?</p>	<p>Projekte, die Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&R) und Innovation vorsehen und die Kapazitäten in diesen Bereichen im Programmgebiet steigern</p>
7	<p>Mit Innsbruck ist wohl auch der Bezirk Innsbruck-Land gemeint, oder?</p>	<p>Die Partnerregion Tirol umfasst Außerfern, das Tiroler Oberland, Innsbruck und das Tiroler Unterland sowie Osttirol. In der NUTS III Region Innsbruck ist auch der Bezirk Innsbruck Land inkludiert.</p>

8	Gemeinkosten bleiben 15% der PK, oder?	<p>Nein, für die Büro- und Verwaltungskosten: Pauschale von 10% der Personalkosten</p> <p>Alternativ ist für die Büro- und Verwaltungskosten die Pauschale von 4% der direkten Kosten (nur falls im Projekt keine Personalkosten abgerechnet werden) vorgesehen.</p> <p>Im Falle der Restkostenpauschale werden Gemeinkosten durch diese abgedeckt (siehe FFR, Punkt 4.4)</p>
9	Ist ein Personalwechsel während der Projektlaufzeit möglich?	<p>Siehe Punkt 3.1.1 der Förderfähigkeitsregeln: "...Stichtag für das Erreichen der Erfahrung für LG2 (5 Jahre) und LG3 (3 Jahre) ist das Datum der Fälligkeit des Aufrufs. Eine Aufwertung von Mitarbeitern im Zuge der Projektumsetzung (durch das Erreichen der vorgesehenen Jahre an Erfahrung einer höheren LG) ist nicht möglich; die Einstufung bleibt für die gesamte Projektlaufzeit unverändert. Ein Mitarbeiter kann für die von ihm ausgeführten Tätigkeiten nicht unterschiedlichen Leistungsgruppen zugeordnet werden und die Zuteilung erfolgt anhand des Kriteriums der überwiegenden Tätigkeit im Projekt." Generell gilt, dass aber eine Person A im Laufe der Umsetzung durch eine Person B ersetzt werden kann.</p>
10	Kann eine Führungskraft (LG1) auch Abteilungsleiter:in sein?	<p>Ja, siehe Punkt. 3.1.1 der Förderfähigkeitsregeln: "....LG1 Führungskraft: Arbeitnehmer in leitender Stellung mit Aufsichts- und Entscheidungsbefugnis, welche die Aufgabe haben, die ordnungsgemäße Durchführung von Tätigkeiten innerhalb der betroffenen Einrichtung zu organisieren und zu überwachen. Das Personal muss eine Berufserfahrung von 5 Jahren vorweisen und Fachkenntnisse in der Regel durch ein Hochschulstudium erworben haben. Als Nachweise werden folgende Dokumente verlangt: • Arbeitsvertrag • Führungsauftrag • CV (beschränkt auf Ausbildung und Berufserfahrung). Diese LG muss nicht in jedem Projekt bei</p>

		allen Begünstigten vorkommen und ist in jedem Fall auf eine Person je Begünstigten eines Vorhabens begrenzt."
11	Kann ein Mitarbeiter eines assoziierten Partners mit einer Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld berücksichtigt werden und im Fall, welcher Kostenkategorien soll der Partner dies zuordnen?	Zulässig sind auch assoziierte Partner, die das Projekt, bzw. die Partnerschaft von außen unterstützen, indem sie ihr Know-How und ihren Zugang zu relevanten Daten und Informationen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus unterstützen sie die Verbreitung der Ergebnisse des Projekts unter den Zielgruppen. Die assoziierten Partner finanzieren ihre Aktivitäten selbst. Um ihnen die Teilnahme an den Projekttreffen zu ermöglichen, können ihre Reisekosten - im Rahmen der Reisekostenpauschale - aus dem Budget der Projektpartner bezahlt werden. Alle übrigen Tätigkeiten müssen von den assoziierten Partnern selbst finanziert werden. Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder sind nicht zulässig.
12	Braucht es Timesheets nur bei flexibler Projektbeteiligung des Personals, während dies bei fixem Prozentsatz nach wie vor nicht nötig ist oder braucht es das jetzt auch dort?	Personal, welches mit einem fix zuordenbaren Prozentsatz am Projekt mitwirkt (auch Vollzeit = 100% Projektbeschäftigung), muss die tatsächlich erbrachten Stunden anhand von Monatsjournalen (Beginn-Ende der täglichen Arbeitszeit) oder Time-Sheets belegen. Personal, welches eine variable Stundenzahl am Projekt arbeitet, muss die Stunden anhand eines Time-Sheets nachweisen (FFR, Punkt 3.1.2)
13	Diese vereinfachten Kostenoptionen gelten ja nur für CLLD-Projekte, oder? Für die anderen auch / teilweise auch?	Nein, für CLLD-Projekte wird das sogenannte Draft Budget angewendet werden (siehe Punkt 6 der FFR). Die restlichen SCO's gelten für die Projekte der anderen Prioritäten.
14	An wen kann man sich wenden, wenn man Zugangsschwierigkeiten hat?	Gerne können Sie sich an unseren Helpdesk wenden: https://cohemon.atlassian.net/servicedesk/customer/portal/6

15	Wenn wir nicht als Leadpartner fungieren möchten, wie können wir interessante Projekte bzw. Leadpartner finden, an denen wir uns als Partner beteiligen können?	Bitte jedenfalls mit Regionaler Koordinierungsstelle Kontakt aufnehmen. Im Bereich der Kontakte auf der Homepage www.interreg.net oder auf der keep.eu Website finden Sie mehr Informationen.
16	Können alle eingegebenen Projektpartner:innen die Einreichungsvorlage bearbeiten oder rein der Leadpartner?	Der LP gibt den Projektantrag ein. Die restlichen Partner (zeichnungsberechtigten Personen) müssen im Bereich "Unterzeichnung" eine Validierung tätigen.
17	Welche Mindest- bzw. Maximallaufzeiten gelten für die Projekte?	Maximallaufzeit / Projektende innerhalb 31.01.2026. Die Projektdauer kann aufgrund von gerechtfertigten Gründen verlängert werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde. Es gibt keine Mindestlaufzeit.
18	<ul style="list-style-type: none"> - Die Projektbeschreibung wird direkt im coheMON eingegeben, oder muss zusätzlich noch ein pdf-Dokument hochgeladen werden? - Können Anträge testweise angelegt und wieder gelöscht werden (ohne einzureichen natürlich)? 	<p>Die Beschreibung wird direkt im System eingegeben. Wir werden aber auch ein PDF "Faksimile zum Projektantrag" auf der Homepage zeitnah zur Verfügung stellen.</p> <p>Projektanträge können nicht gelöscht werden. Es können aber beliebig viele Projektanträge erstellt werden. Der LP entscheidet welcher Antrag eingereicht wird.</p>
19	<p>Zu Personalkosten: Heißt das es gibt zu Projektbeginn einen „Stellenplan“, der sich während der Projektlaufzeit nicht ändern darf? Dann bleiben die Einstufungen pro Stelle über die gesamte Projektlaufzeit fixiert? Wann im Projektverlauf erfahren Förderwerber, ob sich die Ansicht von Förderwerber und Fördergeber bezüglich Einstufung decken? Die standardisierten Einheitskosten sind pro Leistungsgruppe ebenfalls fixiert, hier gibt es auch keine Valorisierung für Folgejahre? Wird letztendlich Stunden laut time sheets mal Stundensatz laut standardisierten Einheitskosten ausbezahlt? Müssen Personalkosten, die über die standardisierten Einheitskosten hinaus gehen (höherer Stundensatz), vom Förderwerber selbst getragen werden?</p>	<p>Die Einstufung der effektiven Personen je LG erfolgt am Beginn des Projektes (nach Unterzeichnung des Interreg-Vertrags) durch die Erfassung der Personen in coheMON (also spätestens im Zuge der ersten Abrechnung). Die Einstufung bleibt für die ganze Projektlaufzeit unverändert. Siehe FFR, Punkt. 3.1.1.</p> <p>Eine Indexierung ist derzeit nicht geplant.</p> <p>Ja, die Auszahlung erfolgt laut time sheets mal Stundensatz laut standardisierten Einheitskosten.</p>

		Ja. Personalkosten, die über die standardisierten Einheitskosten hinausgehen, müssen vom Projektpartner selbst getragen werden.
20	Was empfehlen Sie österreichischen Förderwerbern zum Thema Förderfähigkeit von Pauschalen und dem damit verbundenen Risiko, insbesondere je höher die Pauschalen sind (z.B. 40% Restkostenpauschale)?	Generell gilt, dass die Auszahlung der Restkostenpauschale aufgrund der förderfähigen Personalkosten erfolgt. Werden die im Projektantrag bzw. Interreg Fördervertrag definierten Projektinhalte und/oder Projektergebnisse gänzlich oder teilweise nicht erreicht, kann der genehmigte öffentliche Förderbetrag gekürzt werden. Dies gilt auch für die in der Restkostenpauschale geplanten Aktivitäten (siehe FFR. Punkt. 7)
21	Die Projektlaufzeit beträgt effektiv ca. gut 2 Jahre, es sei denn man möchte vor Zuschlag auf eigenes Risiko arbeiten	Die projektbezogenen Ausgaben können grundsätzlich im Zeitraum zwischen Einreichung des Projektvorschlags und dem Datum des Projektendes förderfähig sein. Die Projektdauer erstreckt sich von Projektbeginn bis Projektende. Der Projektbeginn kann frühestens mit der Einreichung erfolgen. Das Projektende ist projektspezifisch festzulegen und darf den 31/01/2026 nicht überschreiten. Die Projektdauer kann aufgrund von gerechtfertigten Gründen verlängert werden, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Verwaltungsbehörde (siehe Aufrufdokument, Punkt 8).
22	Dürfen Mitglieder der Leadpartner und assoziierten Partner durch Fördergelder entschädigt werden? Beispiel: Musikprojekt, an denen Musiker durch z.B. die Leitung von Workshops mitwirken, auch wenn sie selbst Vereinsmitglieder sind.	Die assoziierten Partner finanzieren ihre Aktivitäten selbst. Um ihnen die Teilnahme an den Projekttreffen zu ermöglichen, können ihre Reisekosten - im Rahmen der Reisekostenpauschale - aus dem Budget der Projektpartner bezahlt werden. Alle übrigen Tätigkeiten müssen von den assoziierten Partnern selbst finanziert werden.

		Falls es sich in diesem Fall um Freiwilligenarbeit des Lead Partners oder Projektpartners handelt, kann diese als Sachleistung abgerechnet werden (siehe FFR, Punkt. 4.3)
23	<ul style="list-style-type: none"> - Können Kosten, die vor der Einreichung entstanden sind, geltend gemacht werden? - Sind Vorbereitungskosten zulässig? 	<p>Nein, Vorbereitungskosten sind in der Programmperiode 21-27 nicht mehr vorgesehen/förderfähig.</p> <p>Generell gilt, dass die projektbezogenen Ausgaben zwischen Einreichung des Projektantrags und dem Datum des Projektendes förderfähig sein können. Bei der Festlegung des Projektendes im Projektantrag ist darauf zu achten, dass alle Tätigkeiten umgesetzt und die Leistungen erbracht wurden (...) um die Förderfähigkeit zu gewährleisten. Die Ausstellung der Rechnungen und deren Begleichung müssen spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf des Datums des Projektendes getätigt werden. (siehe FFR Punkt. 2.3)</p>
24	Bezüglich der Restkostenpauschale (FFR, S. 26) wollte ich anfragen, ob für die Festlegung des Verhältnisses Personalkosten zu Gesamtkosten die Pauschalen für Büro und Reisespesen mitgerechnet werden oder nicht	<p>Die genannten Pauschalen gehen immer in der ggf. gewährten Restkostenpauschale auf. Die Pauschalen tragen zur Berechnung bei, auf die dann die Berechnung des Verhältnisses Personal/Gesamtkosten gemacht wird.</p> <p>Generell gilt, dass die Auszahlung somit immer an die abgerechneten/förderfähigen Personalkosten gebunden ist. Pauschalen beruhen auf ungefähren Beiträgen zur Deckung bestimmter Tätigkeiten, dies war versuchsweise bereits in der Programmperiode 14-20 der Fall</p> <p>Der effektive und ausgezahlte Betrag einer jeden Pauschale ist immer variabel, da er an etwas gebunden ist. Die gesamte Restkostenpauschale (in ihrem Beispiel: 25%) ist an die förderfähigen Personalkosten gebunden. D.h. wenn nicht alle geplanten Personalkosten abgerechnet werden, verringert sich</p>

		<p>der Betrag der Restkosten, wobei die Pauschale immer 25% berechnet auf die förderfähigen Personalkosten ist.</p> <p>Generell gilt, dass im System im Zuge der Projekteinreichung der Finanzplan aufgeteilt in Kostenkategorien angegeben werden muss. D.h. eventuelle Personalkosten anhand der Standardeinheitskosten, Reise und Verwaltungskosten anhand der vom Programm vorgegebenen Pauschalsätze (5% bzw. 10% der Personalkosten) oder ext. DL, Ausrüstung oder Infrastrukturkosten (Echtkosten).</p> <p>Das System berechnet dann automatisch ob die Restkosten in die sogenannten fixen Restkostenpauschale (25% oder 40%) fallen. Falls zutreffend, erfolgt die Abrechnung anhand dieses Pauschalbetrags berechnet auf die förderfähigen Personalkosten (siehe oben).</p>
25	Müssen alle Nutzer noch einmal neu eingetragen werden oder gibt es vielleicht die Möglichkeit, die bestehenden Nutzer aus 2014-20 auch in das coheMON für diese Finanzierungsperiode zu übernehmen.	Die zeichnungsberechtigte Person aus 14-20 ist auf 21-27 übertragen worden, die anderen Nutzer, die bereits Zugang zu 14-20 haben, können nun auch den Zugang für 21-27 machen, müssen dann aber wieder für die einzelnen Bereiche von der zeichnungsberechtigten Person (oder wer die Nutzerverwaltung bearbeiten kann) zugelassen werden.
26	Auf dem letzten Seminar in Triest empfahlen die FLCs die Einführung einer vereinfachten Buchführung als Alternative zu "Timesheets". Warum wurden wir in Österreich gezwungen, "Timesheets" einzuführen? In unserem Fall, der chemischen Forschung und Entwicklung, würde die Beschreibung der täglichen Aktivitäten mehrere Seiten erfordern, was natürlich nicht machbar ist. FLC bat uns mehrmals um ausführlichere Beschreibungen, und als wir erklärten, dass wir an chemischen Formulierungen arbeiten, akzeptierten sie unsere Kurzbeschreibungen. Ich hoffe, dass es in	<p>In der Programmperiode 21-27 gilt für Personal, welches mit einem fix zuordenbaren Prozentsatz am Projekt mitwirkt (auch Vollzeit), dass die tatsächlich erbrachten Stunden anhand von Monatsjournalen (Beginn-Ende der täglichen Arbeitszeit) oder Time-Sheets belegt werden müssen.</p> <p>Personal, welches eine variable Stundenzahl am Projekt arbeitet, muss die Stunden anhand eines Time-Sheets nachweisen. (siehe Förderfähigkeitsregeln, Punkt 3.1.2, S. 15)</p>

	dieser Ausgabe auch in Österreich möglich sein wird, die Vereinfachungen zu übernehmen, die von unseren italienischen Partnern in der letzten Ausgabe angenommen wurden.	
27	<p>Als Universität von Verona wurden wir eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen, da es eine Zweigstelle in Vicenza gibt. Gilt dieser Aufruf also nur für die VUH oder für alle Fakultäten der Universität von Verona?</p> <p>Wenn ich es richtig verstehe, können einige Partner außerhalb der NUTS-Gebiete des Programms liegen, aber es gibt spezifische Regeln für die Förderfähigkeit oder für ihre Bewertung im Rahmen der Projektbewertung.</p> <p>Müssen die assoziierten Partner in den Projektgebieten ansässig sein oder können sie auch extern sein?</p>	<p>In der Regel muss jeder Begünstigte im Programmgebiet ansässig sein und/oder seine Tätigkeit im Programmgebiet ausüben. In der Regel müssen alle Projektaktivitäten im Programmgebiet durchgeführt werden. Wenn gewisse Projektaktivitäten außerhalb des Programmgebiets durchgeführt werden oder der Begünstigte seinen Sitz außerhalb des Programmgebiets hat, sind die Ausgaben förderfähig, wenn sie im Projekt ausdrücklich angegeben und im Monitoringsystem erfasst sind oder wenn sie von der Verwaltungsbehörde oder oder gegebenenfalls im Lenkungsausschuss genehmigt wurden und sofern sie dem Programmgebiet zugutekommen.</p> <p>Assoziierte Partner können auch außerhalb des Programmgebiets ansässig sein. Die Tätigkeit des assoziierten Partners selbst muss dem Programmgebiet zugutekommen.</p> <p>Siehe Förderfähigkeitsregeln Punkt 2.2 , S. 8-9 und Punkt 5 des ersten Aufrufs zur Einreichung von Projektanträgen</p>
28	Wird Priorität 4 separat behandelt oder wird sie Teil des zweiten Aufrufs im Jahr 2024 sein?	<p>Priorität 4 umfasst vier genehmigte CLLD-Strategien. Nach dem Bottom-up-Ansatz werden die einzelnen Aufrufe für Klein- und Mittel Projekte auf der Ebene der einzelnen CLLD-Strategie veröffentlicht.</p> <p>Die vier Strategien sind: Terra Raetica, Wipptal, Dolomiti Live und HeurOpen. Der erste Aufruf, der am 19.01.2023 im Amtsblatt veröffentlicht wurde und bis zum 19.04.2023 gilt, betrifft NICHT die Priorität 4.</p>

29	Ist die Beteiligung von KMU an der Projektpartnerschaft in Priorität 1 obligatorisch?	Potenzielle Begünstigte von Priorität 1 sind: kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere Kleinunternehmen, öffentliche und private Forschungszentren (einschließlich Universitäten). Start-ups, Spin-offs und Spin-outs können in Zusammenarbeit mit den ersten beiden Gruppen Begünstigte sein, einzeln als auch in ihrer aggregierten Form (wie Gründerzentren, Cluster, Beschleuniger und Interessensvertretungen). Die finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Priorität kann auch auf alle anderen Akteure ausgedehnt werden, deren Merkmale mit den Programmzielen übereinstimmen. Die Teilnahme von KMU an der Partnerschaft ist nicht obligatorisch.
30	Gehören die Innovationspole zu den Zielgruppen von Priorität 2?	In der Priorität 2 sind die Zielgruppen vor allem Bürger, lokale und regionale Behörden, einschließlich des Katastrophenschutzes, sowie Akteure aus der Welt der Vereine und der Freiwilligenarbeit, Schulen und Bildungseinrichtungen. Projektpartner können sein: lokale (öffentliche und private) Forschungs- und Entwicklungszentren, die auch Unternehmen (insbesondere KMU) einbeziehen können. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Priorität kann auch auf alle anderen Akteure ausgedehnt werden, deren Merkmale mit den vom Programm verfolgten Zielen übereinstimmen.
31	Sind private Stiftungen gleichwertig mit KMU?	Im Allgemeinen können sowohl KMU als auch private Stiftungen Projektpartner sein, wenn sie Merkmale aufweisen, die mit den Zielen des Programms und den verschiedenen Prioritäten übereinstimmen.
32	Können im Rahmen von Priorität 3 auch Forschungseinrichtungen finanziell unterstützt werden?	Ja, wenn sie Merkmale aufweisen, die mit den Zielen des Programms und dieser Priorität übereinstimmen.

33	Müssen die Partner öffentlich sein oder können sie öffentlich oder privat sein?	Die Partner können im Prinzip entweder öffentlich oder privat sein. Für die Einreichung von Projektvorschlägen siehe Punkt 3 und 4 des ersten Aufrufs.
34	Wie viele Partner sind pro Projekt maximal zugelassen?	Es gibt keine Höchstzahl von Partnern.
35	Ich habe nicht verstanden, ob sich die Priorität 2.4 ausschließlich mit den Risiken des Klimawandels befasst, oder ob die Projektmaßnahmen auch auf allgemeinere Risiken (z. B. Erdbeben) ausgerichtet sein können.	Das spezifische Ziel 2.4 umfasst drei Bereiche: Katastrophenschutzmaßnahmen für das Risikomanagement, Entwicklung von Systemen zur Anpassung an den Klimawandel, einschließlich der Nutzung grüner Technologien, und Maßnahmen zur Sensibilisierung für den Klimawandel. Im Hinblick auf die Risikoprävention handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren und zur Erhaltung des Berggebiets.
36	Ist der Bereich der Energieeffizienz in Priorität 2 zuzuordnen?	Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz können in die Priorität 1 aufgenommen werden, z. B. in die Energiewende: - Innovative Lösungen für Energieeffizienz und Maßnahmen für alternative Energiequellen. - Lösungen zur Stärkung der Forschung im Bereich der Materialwissenschaften im Hinblick auf die Energieeffizienz.
37	Ist es auch möglich, ein bestehendes Konto zu bearbeiten?	Ja, es ist möglich, die anagrafischen Daten des Projektpartners zu ändern, und es ist auch möglich, die mit einem bestimmten Projektpartner verbundenen Mitarbeiter zu ändern.
38	Die Zuschussintensität für jedes (abgesehen Beihilfen) Projekt beträgt 80%, die restlichen 20 % können von öffentlichen Einrichtungen übernommen werden?	Den einzelnen Partnern der genehmigten Projekte können EFRE-Fördermittel aus dem Kooperationsprogramm im Ausmaß von bis zu 80% der genehmigten zuschussfähigen Kostensumme gewährt werden. Die zusätzlichen Mittel können mit nationalen öffentlichen Fördermitteln und/oder Eigenmitteln abgedeckt werden. Für die italienischen öffentlichen und privaten Partner teilen sich die gewährten öffentlichen Mittel

		(Gesamtkosten abzüglich etwaiger Eigenmittel) in 80 % EFRE-Mittel und 20 % nationale öffentliche Mittel aus dem Rotationsfonds.
39	<p>Was bedeutet es konkret, dass der Einsatz von Eigenmitteln belohnt wird?</p> <p>Da sowohl öffentliche als auch private italienische Partner den nationalen Beitrag von 20 % erhalten, was bedeutet es, dass "die Verwendung von Eigenmitteln mit zusätzlichen Punkten belohnt wird"?</p>	<p>Das Auswahlkriterium C.8 "zusätzliche Punkte" lautet wie folgt: Es werden zusätzliche nationale Mittel (nationale Kofinanzierung und/oder Eigenmittel) auf Projektebene eingebracht.</p> <p>Beschreibung des Auswahlkriteriums: Für jeden ganzen %-Punkt (mathematisch abgerundet) der nationalen Mittel werden 0,2 Punkte zugeteilt, bis maximal 10 Punkte. 4 Punkte werden automatisch aufgrund der italienischen Kofinanzierungsrate von 20% verteilt</p>
40	<p>Können auch assoziierte Partner eine Förderung erhalten? Wenn ja, muss dann immer eine Kofinanzierung von mindestens 20 % erfolgen? Müssen Sie sich außerdem auf dem Portal registrieren und ein eigenes Konto anlegen?</p>	<p>Bei assoziierten Partner handelt es sich um Partner, die das Projekt, bzw. die Partnerschaft von außen unterstützen, indem sie ihr Know-How und ihren Zugang zu relevanten Daten und Informationen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus unterstützen sie die Verbreitung der Ergebnisse des Projekts unter den Zielgruppen. Die assoziierten Partner finanzieren ihre Aktivitäten selbst. Um ihnen die Teilnahme an den Projekttreffen zu ermöglichen, können ihre Reisekosten - im Rahmen der Reisekostenpauschale - aus dem Budget der Projektpartner bezahlt werden. Alle übrigen Tätigkeiten müssen von den assoziierten Partnern selbst finanziert werden. Assoziierte Partner müssen sich nicht auf dem Portal registrieren, sie werden bei der Erstellung des Projektvorschlags eingegeben und mit einem Projektpartner assoziiert. Die folgenden Felder für assoziierte Partner müssen ausgefüllt werden: Adresse, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Website, Vor- und Nachname</p>

		der unterschriftsberechtigten Person, Vor- und Nachname, Telefon und E-Mail der Kontaktperson.
41	Müssen wir als potenzieller Partner einen Partner für die verschiedenen Regionen finden, oder können Sie uns je nach Art der Investition helfen?	In der Regel ist es der Lead Partner, der seine grenzüberschreitenden oder anderen nationalen Partner einbezieht, aber wenn Sie bereits eine Projektidee haben, können Sie mit Unterstützung der zuständigen regionalen Koordinierungsstellen Inputs zur Partnerschaft auf der Grundlage früherer Programmierungen und auf der Grundlage von Prioritäten erhalten.
42	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn man davon ausgeht, dass die offiziellen Sprachen des Programms für die Projektleistungen Italienisch und Deutsch sind, ist dann auch die englische Sprache zulässig, zumindest für die Unterlagen, die den jährlichen Fortschrittsberichten und der Berichterstattung des Verwaltungsteils beigelegt werden? Als LP eines früheren Projekts sprachen wir zwischen den Partnern auf Englisch, die unterstützenden und gemeinsamen Dokumente waren auf Englisch, mussten dann aber für die Fortschrittsberichte und die Berichterstattung ins Italienische und Deutsche übersetzt werden (zeitaufwändig). - Reicht es aus, nur eine Sprache auszufüllen (ITA oder DEU), oder muss jeder Teil übersetzt werden? Ist Englisch nur etwas für den Abstract? 	<p>Das von der Europäischen Kommission genehmigte Programm sieht auch für den Zeitraum 2021-2027 die offizielle Verwendung der beiden Sprachen Italienisch und Deutsch für die gesamte Programmdokumentation vor, der Abstract wird zusätzlich auch noch auf Englisch formuliert; Englisch kann zwischen den Partnern beim Austausch von interner Kommunikation, die keinen offiziellen Charakter hat, frei verwendet werden.</p> <p>Der Text des Projektantrags muss sowohl auf Italienisch als auch auf Deutsch eingereicht werden. Englisch ist nur für das Abstract notwendig.</p>
43	Wird es Unterstützung - in Form eines Portals oder einer Referenzstelle - bei der Suche nach Partnern in anderen Regionen geben?	Innerhalb des coheMON-Systems ist es möglich, jeden im System registrierten Partner ab dem Programmierungszeitraum 14-20 zu sehen. Darüber hinaus können die regionalen Koordinierungsstellen bei der Suche nach möglichen Projektpartnern behilflich sein. Es ist auch ratsam, die im Programmzeitraum 14-20 genehmigten Projekte unter www.interreg.net zu konsultieren und die Partner der bereits teilnehmenden Projekte einzusehen.

44	Welche Arten von Verträgen sind als "Personalkosten" zulässig?	Generell gilt, dass die Kostenkategorie „Personal“ sich auf Kosten für Arbeitnehmer öffentlicher und privater Begünstigter bezieht, welche in deren Organisationsstruktur eingegliedert sind und mit der Umsetzung der Projektaktivitäten laut Projektantrag beauftragt werden. In den Förderfähigkeitsregeln ist nicht im Einzelnen festgelegt, welche Arten von Verträgen zulässig sind. Im Gegensatz zum Programmzeitraum 14-20 gelten Forschungsstipendien als "Personalkosten" und werden nicht mehr zu der Kostenkategorie "externen Dienstleistungen" gezählt.(siehe Frage 44)
45	Ist es möglich, interdisziplinäre Projekte einzureichen, d.h. Projekte mit Auswirkungen auf mehrere Prioritäten? Wenn ja, wie werden sie bewertet? Gibt es Prämien?	Ein Projekt muss innerhalb einer der 4 in diesem Aufruf genannten Prioritäten eingereicht werden. Wenn ein Projekt mehr als eine Priorität betrifft, kann dies in der Projektbeschreibung erwähnt werden, aber es werden keine zusätzlichen Punkte vergeben und es kann in jedem Fall nur innerhalb einer Priorität eingereicht werden.
46	Sollte der grüne Schwerpunkt auch bei Projekten, die unter andere Prioritäten fallen (z. B. Priorität 1), vorhanden sein?	Der grüne Schwerpunkt ist eines der Hauptmerkmale des Programms, und es sollte berücksichtigt werden, dass ein angemessener Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung auch in anderen Prioritäten als 1 und 2 zu einer positiven Bewertung des Projektvorschlags führen wird. Siehe dazu auch das DNSH Prinzip .
47	Kann man bei der Auswahl der Indikatoren mehrere Elemente auswählen oder muss man sich für ein bestimmtes Element entscheiden?	Für die Indikatoren sollten bei der Erstellung des Projektantrages mindestens ein Output- und ein Ergebnisindikator ausgewählt werden. Weitere Informationen finden Sie im Handbuch auf der Homepage (https://www.interreg.net/it/2021-2027/documenti.asp).

		Das auf Programmebene angegebene Gesamtziel sollte berücksichtigt werden, damit der Ergebnisindikator und Outputindikator nicht überbewertet wird.
48	Wo finden Sie das erwähnte Dokument über die im letzten Zeitraum (2014-2020) finanzierten Projekte?	Auf der Programm-Website www.interreg.net finden Sie das ebook in italienischer Sprache unter dem folgenden Link: ebook oder zum Menü 2014-2020/Dokumente/Broschüren
49	Wie werden die Kosten für freiwilligen Arbeit abgerechnet?	Freiwillige unbezahlte Arbeit gilt als förderfähige Sachleistung, sofern Statut oder Gründungsakt des Begünstigten dessen Non-profit Charakter belegen und die Notwendigkeit der Abrechnung/Berichterstattung ausreichend begründet ist. Der Wert der unbezahlten freiwilligen Arbeit wird auf 15,00€ pro Stunde bestimmt. Diese Sachleistungen können nur bis zur Höhe der Eigenmittel abgerechnet werden. Siehe FFR Punkt 4.3.
50	Werden die Kosten für das Personal, das direkt für das Projekt eingestellt wird und sich voll und ganz dafür einsetzt, mit den tatsächlichen Kosten verrechnet?	Nein, die Personalberichterstattung ist nur über Standardeinheitskosten möglich.
51	Was ist zu tun, wenn der nationale Arbeitsvertrag für qualifiziertes Personal einen niedrigeren Stundensatz vorsieht als die angegebenen Werte?	Standardeinheitskosten sind VKO (SCO's) d.h vereinfachte Kostenoptionen. Sie beruhen auf ungefähren Beträgen und wurden anhand einer Methodik ausgearbeitet, die die Besonderheiten des gesamten Programmbereichs (IT-AT) berücksichtigt. In jedem Fall ist eine Abrechnung nur über Standardeinheitskosten möglich, und die Zuordnung erfolgt nach dem Kriterium der überwiegenden Tätigkeit innerhalb des Projekts. In jedem Fall muss der Begünstigte garantieren, dass er die nationalen arbeitsrechtlichen Vorschriften einhält. Durch diese Standardeinheitskosten ist es möglich, die tatsächlichen Personalkosten zu decken.

52	Können ordentliche Professoren als Manager eingestuft werden?	Ja
53	Sind die angegebenen Personalkosten brutto?	Ja, die angegebenen/ausgearbeiteten Werte sind Unternehmenskosten pro Mitarbeiter. Wenn ein Begünstigter eine Person in F/R 2 (Projektleiter, €/h: 36) mit 100 Stunden meldet, erhält er/sie einen Beitrag von 3.600 € (aufgeteilt in EFRE-Mittel, nationale Mittel und Eigenmittel des Begünstigten).
54	Bei qualifiziertem Personal entspricht der angegebene Betrag dem Stundenlohn (36 €). Wie hoch ist der jährliche Betrag? Zu diesem Betrag kommen dann noch pauschale Verwaltungskosten (10 %) und Reisekosten (5 %) hinzu.	Es ist möglich, maximal 1.720 Stunden pro Person und Jahr abzurechnen. In diesem Fall würde sich der Höchstbetrag auf 61.920 € belaufen. Bei der Erstellung des Finanzplans ist zu berücksichtigen, dass Krankheits- und Urlaubstage sowie Elternurlaub nicht förderfähig sind. Jeder im Programm Interreg IT-AT 21-27 vorgesehene/erstattungsfähige Pauschalbetrag wird auf der Grundlage des vorgesehenen/förderfähige Personalbetrags berechnet. Die einzige Ausnahme ist der Pauschalsatz von 4 % für Büro- und Verwaltungskosten, der auf der Grundlage der direkten Kosten berechnet wird, wenn keine Personalkosten anfallen. Siehe Punkt 3 der FFR.
55	Könnte es sich bei FR4 z. B. um ein Stipendium handeln?	Ja
56	Wird es möglich sein, wie im vorangegangenen Programm, Personal speziell für das Projekt einzustellen? Als Universität haben wir sie im Finanzplan als externe Dienstleistungen berechnet. Bleibt dieser Hinweis bestehen? Die Forschungsstipendien sind bis Ende 2023 verlängert worden. Sind sie als Personalkosten zu betrachten oder sind sie den externen Dienstleistungen zuzurechnen?	Generell gilt, dass <i>„die Kostenkategorie „Personal“ bezieht sich auf Kosten für Arbeitnehmer öffentlicher und privater Begünstigter, welche in deren Organisationsstruktur eingegliedert sind und mit der Umsetzung der Projektaktivitäten laut Projektantrag beauftragt werden. Dabei muss es sich um zusätzliche Tätigkeiten und nicht um den üblichen Aufgabenbereich handeln. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn das Personal nach Projekteinreichung eigens für die Umsetzung des Vorhabens vom Begünstigten angestellt wurde. (siehe FFR Punkt 3.1</i> Praktisches Beispiel: Im Gegensatz zum Programmzeitraum 14-20 werden Forschungsstipendien als 'Personalkosten'

	Werden Forschungsstipendien als "Personal" oder als "externe Dienstleistungen" betrachtet, wie in der bisherigen Planung? Für Unibz wäre es wichtig, die eigens für das Projekt eingestellten Mitarbeiter in der Kategorie "Personal" zu erfassen, da wir sonst keine Grundlage für die Berechnung der verschiedenen Pauschalbeträge (allgemeine Kosten, Reisekosten, Restkosten) haben.	betrachtet und nicht mehr zu den externen Dienstleistungen gezählt.
57	Können Sie bitte eine Definition der direkten Kosten geben? Welche Kostenkategorien fallen darunter?	Zusätzlich zu den vereinfachten Kostenoptionen (VKO) gibt es auch die sogenannten Echkosten, die ausschließlich und unter bestimmten Umständen abgerechnet werden können: d. h. wenn sie nicht unter die Pauschale für Restkosten von 40 % oder 25 % fallen und diese Echkosten in den Kostenkategorien "externe Dienstleistungen", "Ausrüstungskosten" und "Infrastrukturinvestitionen und/oder Bauarbeiten" fallen. Im Allgemeinen sind direkte Kosten Kosten, die in direktem Zusammenhang mit einer einzelnen Tätigkeit/Einheiten stehen, wenn der Zusammenhang mit dieser einzelnen Tätigkeit/Einheiten nachgewiesen werden kann. Weitere Informationen finden Sie im Handbuch für Begünstigte (Kapitel 2.5, 2.6 und 2.7), in den Webinar-Folien und in den Förderfähigkeitsregeln.
58	Werden für die Abrechnung Projektvorlagen (die für alle FLC gleich sein werden) zur Verfügung gestellt? bei der vorherigen Programmierung waren die Vorlagen nicht gleich, was es für den LeadPartner schwierig machte, den Partnern eine Anleitung für die Berichterstattung zu geben	Ja
59	Kann der Einzelunternehmer als Angestellter mitarbeiten?	Eine von einem Unternehmen/einer Einzelfirma erbrachte Dienstleistung muss unter der Kostenkategorie "Externe Dienstleistungen" berechnet werden.

60	Wäre ein Projekt zwischen drei Regionen, von denen eine italienisch und zwei österreichisch sind, im Rahmen eines Interreg-Projekts förderfähig?	Ja, es wird nichtsdestrotz empfohlen, entsprechend der territorialen Verteilung der maßgeblichen regionalpolitischen Variablen (u.a. demographische Verteilung) im Programmgebiet wird im Sinne eines ausgewogenen Einsatzes der Fördermittel empfohlen, bei Projekten, die mehr als zwei Programmregionen einbinden, einen finanziellen Budgetanteil auf italienischer Seite des Programmgebietes im Verhältnis von etwa 2:1 gegenüber jenem auf österreichischer Seite vorzusehen.
61	Ist es möglich, Personal ausschließlich für das Projekt einzustellen?	Ja
62	Gibt es Beispiele für die Anwendung der Restkostenpauschale auf der Grundlage des Anteils des Personals am Gesamtprojekt (insbesondere Beispiele für den Fall, dass der Anteil des Personals zwischen 65 % und 75 % liegt, und für den Fall, dass er zwischen 75 % und 85 % liegt)?	Es handelt sich um eine mathematische Berechnung, die auf den individuellen Anforderungen des jeweiligen Projekts basiert. Daher gibt es leider keine konkreten Beispiele, die für alle Projekte gelten. Wir empfehlen im System direkt die Finanzplaneingabe zu testen, um die verschiedenen Möglichkeiten zu sehen.
63	Können sich die Effekte der finanzierten Projekte auch auf Gebiete außerhalb des angegebenen Gebiets auswirken? Ein Beispiel: Tirol, Provinz Bozen, aber auch die Provinz Trient.	Die Aktivitäten eines Projekts können auch außerhalb des Programmgebiets stattfinden, jedoch müssen die Auswirkungen auf das Programmgebiet gewährleistet sein. Siehe auch Punkt 5 der FFR
64	Kann der Projektantrag bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls nach Abschluss der Anwendung wieder aufgenommen werden, oder muss das Projekt gleichzeitig abgeschlossen und beendet werden?	Es ist jederzeit möglich, zu speichern und auszufüllen
65	Denken Sie darüber nach, ein Video-Tutorial zur Verwendung von coheMON zu erstellen?	Derzeit sind keine Video-Tutorials verfügbar. Wir werden den Vorschlag prüfen.
66	Muss die Förderanfrage vom gesetzlichen Vertreter eingereicht oder validiert werden?	Der Antrag muss von einer zeichnungsberechtigten Person oder einer beauftragten Person des Lead Partners ausgefüllt werden. Im Zuge der Übermittlung des Projektantrages muss jede

		zeichnungsberechtigte Person eines jeden Partners eine Validierung im System eingeben.
67	Ist es möglich, einen "Entwurf" des Projektvorschlags im pdf-Format herunterzuladen, bevor man mit der Unterzeichnungsphase fortfährt?	Der PDF-Entwurf kann jederzeit im Bereich "Unterzeichnung" heruntergeladen werden
68	Wie unterscheidet sich dieser Aufruf vom EFRE Aufruf, dessen Frist am 31. März endet? N.B: betrifft die Autonome Provinz Bozen.	Der erste Interreg-Aufruf Italien-Österreich bezieht sich auf ein Programm, das durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in einem bestimmten Gebiet gekennzeichnet ist. Der EFRE Aufruf mit einer Frist bis zum 31. März betrifft nur die Autonome Provinz Bozen und verfolgt andere Zwecke.
69	Welcher Zeitrahmen gilt für die Projektgenehmigung? Das heißt, wann werden wir erfahren, ob das Projekt angenommen wurde? Wie lange dauert die Bearbeitung von Einreichung bis Bewilligung durchschnittlich? Wann ist mit einer möglichen Genehmigung/Veröffentlichung der Rangliste zu rechnen? Ist es realistisch, Projekte ab September 2023 zu planen (Dauer: 29 Monate bis 31.01.2026)?	Zum jetzigen Zeitpunkt können wir dazu leider noch keine Angaben machen. Dies hängt hauptsächlich von der Anzahl der eingereichten Projekte ab. Weitere Einzelheiten können nach Abschluss des ersten Aufrufs bekannt gegeben werden. Generell gilt, dass die Ausgaben grundsätzlich zwischen Einreichung des Projektvorschlags und dem Datum des Projektendes förderfähig sein können (siehe FFR Punkt 2.3).
70	Wäre Ihrer Meinung nach ein Projekt zur Förderung des weiblichen Unternehmertums, das auf ländliche Gebiete ausgerichtet ist, für diesen ersten Interreg-Termin geeignet?	Wir empfehlen, sich bei Fragen/qualitativen Aspekten des Projekts direkt an die regionale Koordinierungsstelle zu wenden. Die Kontaktdaten der einzelnen RK's finden Sie unter www.interreg.net oder in den Webinarpräsentationen.
71	Gibt es bei Priorität 1 einen Bonus, wenn es sich um gemischte Projekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen handelt?	Einen solchen Bonus gibt es nicht.
72	Werden B2B-Projekte belohnt, die Produkte und Dienstleistungen für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen zu Themen wie der	Für diese Art von Projekten gibt es keinen speziellen Bonus.

	Gesundheitsversorgung hervorbringen, die den Bürgern zugutekommen?	
73	Das Verbot der Doppelfinanzierung schließt doch die Möglichkeit der Kumulierung nicht aus, oder?	Ja
74	Die Universitäten als Begünstigte werden ausdrücklich in der Priorität 1 genannt, nicht aber in den anderen Prioritäten, z. B. in der Priorität 2. Ist es jedoch so zu verstehen, dass die Universitäten auch an der Priorität 2 (Forschungszentren) und an den Prioritäten 3 und 5 (andere Akteure mit Merkmalen, die den Zielen des Programms entsprechen) teilnehmen können?	Ja. In jedem Fall empfehlen wir Ihnen, sich an die regionale Koordinierungsstelle zu wenden, um eingehend zu prüfen, ob die Merkmale mit den Zielen des Programms übereinstimmen.
75	Ist es zulässig, Verbrauchsmaterial in der Kategorie "Ausrüstung" zu kaufen?	Die Kostenkategorie "Ausrüstungskosten" umfasst die folgenden Posten (siehe Punkt 3.5 der Förderfähigkeitsregeln): <ul style="list-style-type: none"> - Büroausstattung - Hardware und Software - Möbel und Zubehör - Laborausstattung - Werkzeuge und Maschinen - Werkzeuge oder Geräte - Sonstige für das Vorhaben erforderliche spezifische Ausrüstung
76	Personal (S. 15 der FFR): "Im Rahmen der Berichterstattung müssen die von den Arbeitnehmern tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden vorgelegt werden" - wie vorgelegt? Im nächsten Absatz wird erwähnt, dass für Mitarbeiter, die bereits zu 100 % für das Projekt "eingeteilt" sind, Arbeitszeitanzeige zu	Auch in diesen Fällen muss ein Timesheet vorgelegt werden oder durch monatliche Aufzeichnungen (Beginn/Ende der täglichen Arbeitszeit) nachgewiesen werden.

	erstellen sind. Reicht es aus, wenn Forscher, die zu 100 % im Projekt beschäftigt sind, nur den Tätigkeitsbericht einreichen (wie bisher) oder müssen sie auch Zeiterfassungsbögen vorlegen?	
77	Standardeinheitskosten - Funktion FR1: betrifft sie nur Unternehmen? Wer könnte diese Funktion innerhalb einer Forschungseinrichtung übernehmen?	Sie betrifft nicht nur Unternehmen, sondern alle Partner. Praktisches Beispiel: Im Hochschul-/Forschungsbereich kann es sich um einen Professor oder einen Manager handeln, der die Forschungsarbeit begleitet.
78	Restkostenpauschale: Wird im Falle der obligatorischen Anwendung der Pauschale die Erstattung von z.B. 40% auf die tatsächlich gemeldeten Personalkosten berechnet oder wird der volle, bei der Projektgenehmigung festgelegte Betrag erstattet? Beispiel: Ich habe Personalkosten in Höhe von 100.000 € und Restkosten in Höhe von 40.000 € (40 % des Personals) genehmigt. Wenn ich nur 90.000 € an Personalkosten angeben kann, bekomme ich dann noch 40.000 € zur Deckung der Restkosten erstattet oder weniger?	Die Erstattung jeder Pauschale wird auf der Grundlage des Personals oder der Einheit berechnet, für die die Pauschale berechnet und als förderfähige Ausgabe definiert wurde. Wenn Sie in diesem Fall Personalkosten nur in Höhe von 90.000 € abrechnen können, haben Sie Anspruch auf 36.000 € für die restlichen Kosten (vorausgesetzt die gesamten 90.000 € Personalkosten werden seitens der FLC als förderfähig anerkannt).
79	Welche Unterlagen müssen im Falle der Anwendung eines Pauschalsatzes in der Berichtsphase für die Ausgabenkategorien, für die der Satz gilt, vorgelegt werden?	Im Allgemeinen muss jede Aktivität in dem Fortschrittsbericht, der mit jeder Ausgabenerklärung vorgelegt wird, detailliert beschrieben werden. Im Falle der Personalberichterstattung: Nach der Unterzeichnung des Finanzierungsvertrags hat jeder PP die Möglichkeit, die in den Förderfähigkeitsregeln aufgeführten erforderlichen Personaldokumente vorzulegen. Weitere Einzelheiten werden nach der Genehmigung des ersten Aufrufs noch festgelegt.